



Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

Sonderumfrage zum gesetzlichen Mindestlohn im dritten Quartal 2013

Nach den Erfolgen der Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Agenda 2010 wurde im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 über Korrekturen der Arbeitsmarktpolitik heftig diskutiert. Erstmals sprachen sich alle großen Parteien für Lohnuntergrenzen aus. Während CDU und FDP für weitere branchenbezogene Mindestlöhne plädierten, gab es bei SPD und Bündnis 90/ Die Grünen eine klare Forderung nach einem einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 brutto pro Stunde. Die Linke forderte sogar 10 Euro pro Stunde.

Deshalb hat die IHK Halle-Dessau im Rahmen der quartalweise durchgeführten Konjunkturumfrage entsprechende Zusatzfragen unter den 600 Teilnehmern gestellt.

Hoher Anteil der Beschäftigten betroffen – Unterschiede nach Branchen

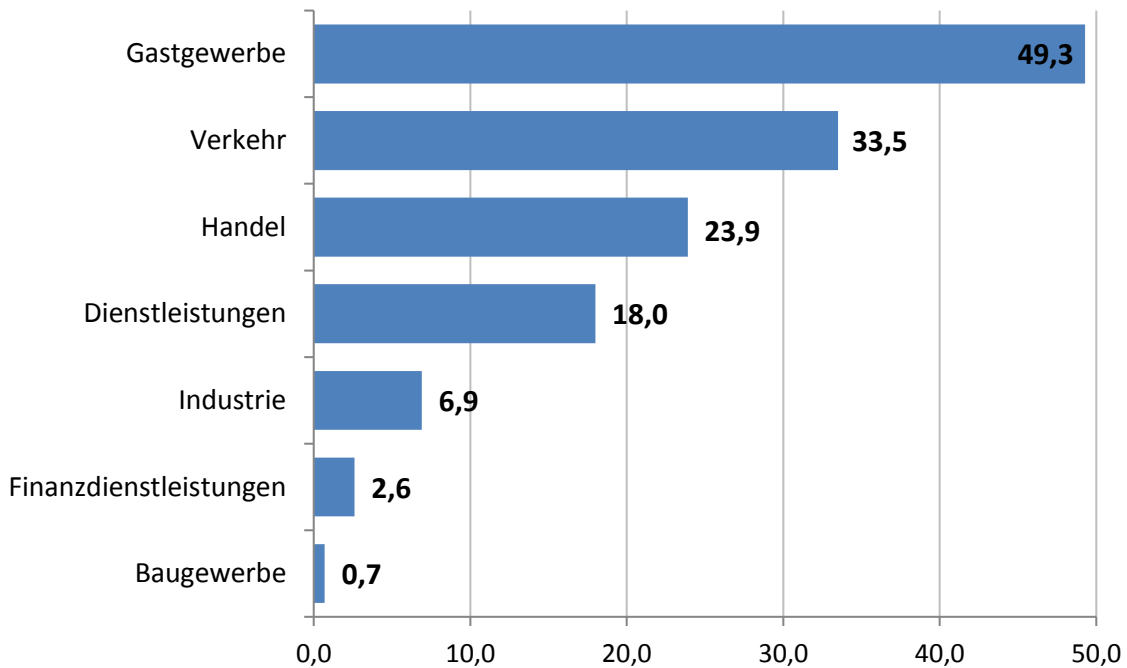
Das Ergebnis zeigt eine beachtliche Betroffenheit der Mitgliedsunternehmen der IHK Halle-Dessau. So müsste über alle Branchen hinweg bei 15,0 Prozent der Beschäftigten der Lohn erhöht werden. Dieser Anteil fällt zwar niedriger aus als bei anderen Untersuchungen (z.B. des IWH), die Unterschiede lassen sich jedoch methodisch erklären: Während die meisten anderen Untersuchungen auf Befragungen der Beschäftigten basieren und unbezahlte Überstunden o.ä. mit berücksichtigen, werden hier aus Unternehmenssicht die reinen Lohnkosten angegeben.

Zwischen den Branchen ergeben sich bei der Betroffenheit dabei deutliche Unterschiede. So gibt es beim Baugewerbe mit 0,7 Prozent der Beschäftigten nahezu keine direkte Betroffenheit. Der Grund hierfür ist ein bereits geltender Branchen-Mindestlohn über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer aktuellen Höhe von 10,25 Euro im IHK-Bezirk. Auch die Industrie ist mit 6,9 Prozent der Beschäftigten aufgrund des insgesamt recht hohen Lohnniveaus nur gering betroffen.

Größere Auswirkungen hat der geplante Mindestlohn erwartungsgemäß bei den Branchen, in denen das Lohnniveau niedriger ist. So müssten im Dienstleistungsgewerbe 18,0 Prozent, im Handel 23,9 Prozent und im Verkehrsgewerbe 33,5 Prozent der Beschäftigten

höher entlohnt werden. Am stärksten betroffen wäre das Gastgewerbe: Hier liegt der Anteil bei 49,3 Prozent der Beschäftigten.

Abb. 1: Anteil der Beschäftigten mit einem Brutto-Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro im Süden Sachsen-Anhalts nach Branchen



Während diese Erhebungen auch von den Befürwortern eines gesetzlichen Mindestlohnes anerkannt werden, bleibt strittig, wie sich seine Einführung auf die Beschäftigtenzahl der Unternehmen und damit im Umkehrschluss auf die Arbeitslosenzahl auswirken würde. Die theoretische Wirkung ist hier weitgehend unstrittig: Angenommen, es wurden bisher alle Löhne unter Wettbewerbsbedingungen kalkuliert und damit die maximale Beschäftigtenzahl erreicht, sorgt jede nicht durch Produktivitätssteigerung gedeckte Lohnerhöhung für eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl in den Unternehmen.

Negative Erwartungen in allen Branchen

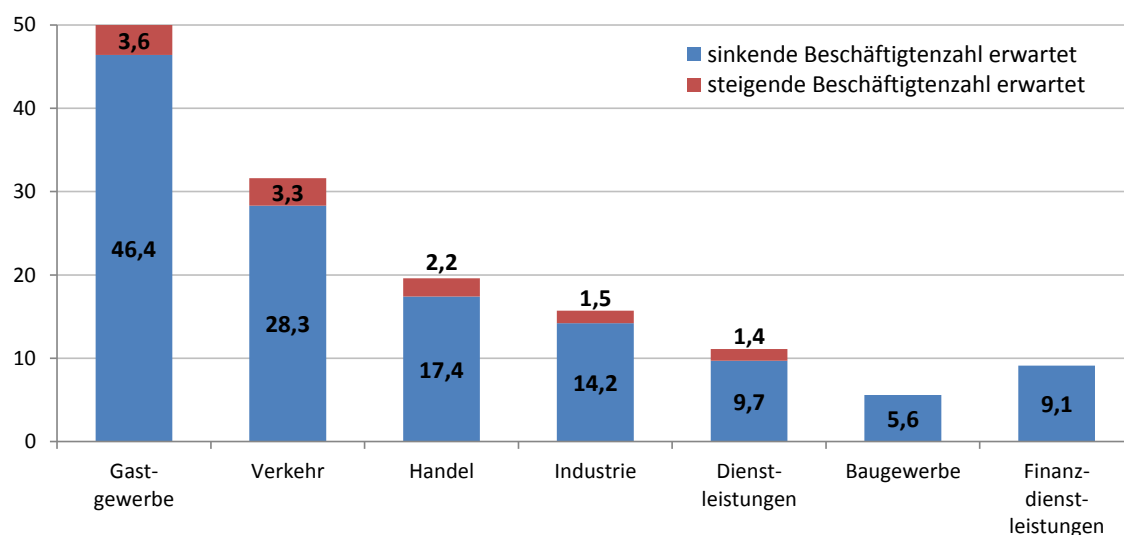
Deshalb wurden die Unternehmen gefragt, welche Auswirkungen sie in Bezug auf ihre eigene Beschäftigtenzahl erwarten. Im Ergebnis sehen 1,5 Prozent der befragten Unternehmen unter dem Strich eine steigende Beschäftigtenzahl für ihr Unternehmen, 85,6 Prozent erwarten keine Änderung und 12,8 Prozent erwarten eine sinkende Beschäftigtenzahl. Die Gesamteffekte werden hier also mehrheitlich deutlich negativ eingeschätzt. Zwischen den Branchen ist die Situation wiederum sehr unterschiedlich.

Während sich insgesamt weitgehend die unterschiedlich starke direkte Betroffenheit der Branchen widerspiegelt (vgl. Abb. 1), gibt es auch interessante Besonderheiten.

So erwarten in der Industrie trotz relativ geringer direkter Betroffenheit dennoch 14,2 Prozent der Unternehmen sinkende Beschäftigtenzahlen für das eigene Unternehmen, was angesichts vieler vor- und nachgelagerter Prozesse verständlich ist. Auch das Baugewerbe geht zu 5,6 Prozent von sinkender Beschäftigung aus.

Auf der anderen Seite sind die Erwartungen der Dienstleistungsunternehmen bei weitem nicht so negativ wie angesichts der hohen direkten Betroffenheit zu erwarten wäre. Nur 9,7 Prozent gehen von einer sinkenden Beschäftigtenzahl im eigenen Unternehmen aus.

Abb. 2: Erwartete Auswirkung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro brutto pro Stunde auf die eigene Beschäftigtenzahl nach Branchen



Und schließlich äußern im Handel, im Verkehrsgewerbe und im Gastgewerbe, deren direkte Betroffenheit überdurchschnittlich hoch ist, erwartungsgemäß auch viele Unternehmen entsprechend negative Erwartungen. Im Handel gehen 17,4 Prozent, im Verkehrsgewerbe 28,3 Prozent und im Gastgewerbe sogar 46,4 Prozent der Unternehmen von einer sinkenden Beschäftigtenzahl im eigenen Betrieb aus. Daneben gibt es hier aber auch gegenläufige Effekte. Die Anteile der Unternehmen, die in diesen Branchen aufgrund des Mindestlohnes eine steigende Beschäftigtenzahl für ihr Unternehmen erwarten, ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Dies lässt vermuten, dass hier einige Unternehmen eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition erwarten, indem die Lohnkosten der Wettbewerber steigen.

Zusammenfassung und politische Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigt die Befragung, dass die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro beachtliche negative Effekte auf die Beschäftigtenzahl in den Mitgliedsunternehmen der IHK Halle-Dessau befürchten lässt. Dabei bleiben auch vermeintlich nicht direkt betroffene Branchen nicht verschont, weil sie stark mit anderen Branchen verknüpft sind und auch die indirekten Beschäftigungseffekte eines gesetzlichen Mindestlohnes unter dem Strich deutlich negativ eingeschätzt werden.

Drei Beispiele für solche indirekten Beschäftigungseffekte seien hier genannt:

(1) Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte eine Ausschaltung preiswerterer Wettbewerber und eine Umverteilung von Kaufkraft zwischen Branchen oder Unternehmen innerhalb einer Branche bewirken, was für einige Unternehmen zu höheren Umsätzen und somit zu positiven Beschäftigungseffekten führen könnte.

(2) Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns könnte eine Anhebung des gesamten Lohngefüges notwendig machen (sog. „Kamineffekt“), wodurch auch Arbeitsplätze verteuert und damit gefährdet würden, die schon heute oberhalb der Mindestlohn-Schwelle liegen.

(3) Schließlich könnte ein durch gesetzliche Mindestlöhne verursachter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu steigenden Sozialausgaben des Staates – zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit – führen. Die Folge wäre eine steigende Belastungen des Faktors Arbeit mit Steuern und/oder Sozialabgaben, mit mutmaßlich negativen Beschäftigungswirkungen auch oberhalb der Mindestlohn-Schwelle.

Wenn es das Ziel der Politik ist, die Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen zu verbessern, dann erscheint der gesetzliche Mindestlohn nicht als ein geeignetes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, weil die negativen Beschäftigungseffekte gerade diejenigen Menschen in Arbeitslosigkeit zu stürzen drohen, denen die Politik zu helfen beabsichtigt. Sinnvoller wäre es, stattdessen die Lohnkosten einerseits und die Einkommen andererseits stärker voneinander zu entkoppeln, damit den Betroffenen ein höheres tatsächlich verfügbares monatliches Netto-Einkommen bleibt, ohne dass sich ihre Lohnkosten erhöhen und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt verschlechtern.